REMS-MURR-KREIS
GEMEINDE RUDERSBERG
GEMARKUNG RUDERSBERG
FLUR:0



BEBAUUNGSPLAN, ABRUNDUNG HALDE-DOMMELE-SAUÄCKER"

LAGEPLAN M=1:500 (AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER)

ZEICHENERKLÄRUNG:



Krei: Gen

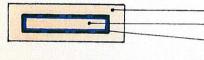
Gen Etur

> GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (\$9(7) BBAUG)





ALLGEMEINES WOHNGEBIET (\$4 BAUNVO)



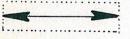
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL.(§9(1)NR. 2 BBAUG) BAUGRENZE (§23(3)BAUNVO)



GARAGE (§ 9(1) NR. 4 BBAUG)



FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE



FIRSTRICHTUNG (\$ 9(1) NR. 2 BBAUG)
DIE EINTRAGUNG IM LAGEPLAN IST ZWINGEND.

I+1U

ZAHL DER VOLLGES CHOSSE (§ 18 BAUNVO)

0.4

GRUNDFLÄCHENZAHL (\$19BAUNVO) HIER Z.B. Q4



GESCHOSSFLÄCHENZAHL (\$20 BAUNVO) HIER Z.B. 08



OFFENE BAUWEISE (\$ 22(2) BAUNVO) NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG.

22 - 28°

DACHNEIGUNG 22-28°

VB 303 30

VISIERBRUCH

GEFÄLLSVERHÄLTNIS UND GEFÄLLSRICHTUNG UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§9(1)NR. 25a BBAUG)

BÄUME



245 0

Höh Event

leitun

10

STRAUCHER

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BE-PFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (89(1) NR 255 BB AUG) RECHTSGRUNDLAGE DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DAS BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8. 1976 (BGBL. I.S. 2256 BER.S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONS – VORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7. 1979 (BGBL. I.S. 949), DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBL. I.S. 1763), DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV 81) VOM 30.7. 1981 (BGBL I.S. 833), DIE LANDESBAUORDNUNG FÜR BADEN – WÜRTTEMBERG (LBO) IN DER FASSUNG VOM 20.6.1972 (GES. BL.S. 352), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 12. 2. 1980 (GES. BL. S. 116) UND DIE GARAGENVERORDNUNG (GAVO) VOM 25. 7. 1973 (GES. BL. S. 325) IN ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN UND FARBLICHEN DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DER PLANZEICHEN UND PLANEINSCHRIEBE WERDEN FESTGESETZT:

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN: (\$9(1) BBAUG)

- 1. <u>ART DER BAULICHEN NUTZUNG:</u> (\$9(1) NR.1 BBAUG) ALLGEMEINES WOHNGEBIET (\$4 BAUNVO)
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: (\$9(1)NR.1BBAUG)
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (\$17 + 18 BAUNVO)
 GRUNDFLÄCHENZAHL (\$19 BAUNVO)
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (\$20 BAUNVO)
 SIEHE NUTZUNGSSCHABLONE IM LAGEPLAN
- 3. <u>BAUWEISE</u>: (§ 22 BAUNVO)

 OFFENE BAUWEISE (§ 22(2)BAUNVO)

 NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG.

UND

LICHER

ZU-

IE

- 4. <u>STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:</u> (\$9(1) NR.2 BBAUG)
 DIE IM LAGEPLAN EINGETRAGENE FIRSTRICHTUNG IST ZWINGEND.
- 5. NEBENANLAGEN: (§14 BAUNVO)

 NEBENANLAGEN I.S. DES §14 (1) BAUNVO SIND NUR ZULÄSSIG, SOWEIT

 SIE UNMITTELBAR IM ZUSAMMENHANG MIT DEM HAUPTGEBÄUDE STEHEN

 UND NICHT MEHR ALS 5.0M ÜBER DIE BAUGRENZE VORTRETEN.

 (HIERUNTER FALLEN INSBESONDERE SCHWIMMBECKEN, SICHTSCHUTZ
 MAUERN, PERGOLEN USW.)
- 6. GARAGEN: (\$9(1)NR.4 BBAUG)
 GARAGEN SIND NUR AN DEN AUSGEWIESENEN PLÄTZEN ODER INNERHALB
 DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG. IHR MINDESTABSTAND
 ZUR ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE MUSS 5.0 M BETRAGEN.
- 7. <u>UNBEDEUTENDE</u> BAUTEILE: (\$9(1) NR.2 BBAUG + \$23 ABS. 3 BAUNVO)
 BALKONE UND ANDERE UNBEDEUTENDE BAUTEILE DÜRFEN DIE
 BAUGRENZE BIS 1.50 M ÜBERSCHREITEN.
- 8. PFLANZGEBOT: (\$9(1) NR.25a BBAUG)
 - PFG 1: ES IST EINE DICHTE BEPFLANZUNG MIT STANDORTGERECHTEN LAUBGEHÖLZEN ANZULEGEN. (WUCHSBILD SIEHE PFLANZ BINDUNG ÖSTLICH VON F.W. 1456)
 - PFG 2: ES IST EINE GRUPPENARTIGE BEPFLANZUNG MIT STANDORTGE -RECHTEN LAUBGEHÖLZEN ANZULEGEN.
 - GESCHNITTENE HECKEN UND NADELGEHÖLZE SIND NICHT ZULÄSSIG.

BEPFLANZUNG MIT GARTENGEHÖLZEN (ZIER- UND BLÜTEN -STRÄUCHER, IMMERGRÜNE)

BEPFLANZUNG MIT HEIMISCHEN OBSTBÄUMEN UND PFG 4: BEERENSTRÄUCHERN

BEISPIELE FÜR STANDORTGERECHTE GEHÖLZE:

HAINBUCHE

Kreis

Gen

Gen

Etur

- CORNUS BETULUS

FELDAHORN

- ACER CAMPESTRE

EBERESCHE

- SORBUS AUCUPARIA

HASELNUSS

- CORYLUS AVELLANA

HARTR I EGEL

- CORNUS SANGUINEA

HECKENKIRSCHE

- LONICERA XYLOSTEUM PFAFFENHÜTCHEN - EUONYMUS EUROPAEUS

HOLUNDER

- SAMBUCUS RACEMOSA

SCHNEEBALL

- VIBURNUM OPULUS

WILDROSEN

- ROSA CANINA

PFLANZBINDUNG: (\$9(1) NR. 25b BBAUG)

PFLANZBINDUNG FÜR DIE BEST. BÄUME, STRÄUCHER UND HECKEN. SIEHE EINTRAGUNG IM LAGEPLAN.

B. BAUOR DNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN: (\$9(4)BBAUG UND

GEBÄUDEHÖHEN: (§111 ABS.(1)8 LBO)

TALSEITIG: 6.50 M) VON DER FESTGELEGTEN GELÄNDEOBERFLÄCHE BIS SCHNITT-

BERGSEITIG: 4.00 M) PUNKT AUSSENWAND GEBÄUDE MIT OBERKANTE DACHHAUT.

AUSNAHMEN SIND IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN ZUGELASSEN.

2. DACHFORM UND DACHNEIGUNG: (\$ 111 ABS.(1)1 LBO)

a. WOHNGEBÄUDE:

GENEIGTE DÄCHER MIT 22 - 28° NFIGUNG

DACHAUFBAUTEN SIND NICHT ZUGELASSEN.

FLACHDACH MIT 0-3° NEIGUNG.

GELÄNDEVERÄNDERUNGEN: (§ 111 ABS.(1)6 LBO)

VERÄNDERUNGEN DER NATÜRLICHEN GELÄNDEOBERFLÄCHE (AUFSCHÜT-TUNGEN UND ABGRABUNGEN) SIND NUR BIS ± 1.00 M ZUGELASSEN. AUSNAHMEN SIND IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN ZUGELASSEN.

EINFRIEDIGUNGEN: (\$ 111 ABS.(1)6 LBO)

MASSIVE GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN AN ÖFFENTLICHEN VER -KEHRSFLÄCHEN MAX. 0.30M HÖHE ZUGELASSEN. DARÜBERHINAUS IST NUR HECKENBEPFLANZUNG ZUGELASSEN.

HINWEISE:

1. NORDWESTLICH DES PLANGEBIETES BEFINDET SICH EIN LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB, VON DEM BETRIEBSBEDINGTE EMMISSIONEN AUF DAS BAUGEBIET EINWIRKEN KÖNNEN.

2. HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN: (\$9(2)BBAUG)

BZW. GEBÄUDEHÖHEN WERDEN IM EINZELFALL AUF GRUND VON VORZU-LEGENDEN GELÄNDESCHNITTEN BZW. STRASSENABWICKLUNGEN VON DER BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE, NACH VORHERIGER PRÜFUNG DURCH DIE GEMEINDE, FESTGELEGT.

Höh Event

10

245 F

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2(1) BBAUG AM 20.04, 1982
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 21.05. 1982
BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS \$20 BBAUG AM 21.05.82 IN GEMENDEBLATT
ALS ENTWURF GEMÄSS \$20 BBAUG AUSGELEGT VOM 07.05.83 BIS 03.06.83
AUSLEGUNG BEKANNT GEMACHT AM 22.04.1983
ALS SATZUNG GEMÄSS \$10BBAUG VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM 14.06. 1983
GENEHMIGT GEMÄSS \$11 BBAUG VOM LA MIT ERLASS VOM 21.10. 1983 NR 4011
AUSGELEGT GEMÄSS \$12 BBAUG AB 4.11. 1983
GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG BEKANNT GEMACHT AM 4.4. 1983
IN KRAFT GETRETEN AM 4.11. 1983

RUDERSBERG DEN 4.11. 1983

1.A . La

(UNTERSCHRIFT)

GEFERTIGT: URBACH, DEN 16.FEBR.1983

Ingenieur – u. Vermessungsbüro GLAUNER – ROTH – SCHÜLE Neumühleweg 42 7067 Urbach Telefon 07181/81418

(UNTERSCHRIFT)

Genehmigt gem. Ericß des Landratozmtes Rems-Murr-Kreis

vom 2 1. OKT. 1983

beurkundet Buchhockey

Г